



Medienmitteilung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzungen vom 10. und 24. Oktober 2018

Abgabe von 18'000 m² Bauland im Baurecht an die Kopter Group AG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 die Kompetenzerteilung zur Abgabe von 18'000 m² Bauland östlich des SIL-Perimeters am Flugplatz Mollis auf Parzelle Nr. 1472, Grundbuch Mollis, an die Kopter Group AG. Vorgesehen ist, das Bauland im Baurecht zu einem Preis von CHF 350 pro m² abzugeben.

Die Dauer des Baurechts richtet sich nach dem bereits bestehenden Kopter-Baurecht innerhalb des SIL-Perimeters. Durch die Abgabe von 18'000 m² Land im Baurecht wird der Kopter Group AG der Schritt zur industriellen Produktion des ersten Schweizer Helikopterherstellers in Glarus Nord ermöglicht. Damit verbunden sind mittelfristig 400 hochqualifizierte Arbeitsplätze und bedeutende direkte und indirekte Impulse auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Glarus.

Kompetenzerteilung Verpflichtungskredite Sanierung Fridolinstrasse, Bilten

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 die Kompetenzerteilung zur Vergabe eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 640'000 zur Sanierung der Fridolinstrasse in Bilten. Bei der Sanierung sollen auch die Wasser- und Abwasserleitungen ersetzt werden. Die Arbeiten sollen zwischen März und Juni 2019 ausgeführt werden.

Für das Jahr 2018 war bei der Fridolinstrasse eine Deckbelagssanierung geplant und entsprechend mit CHF 200'000 budgetiert. Nach einem Wasserrohrleitungsbruch im Frühjahr 2018 stellte die Gemeinde fest, dass sich das Rohrmaterial aus dem Jahr 1961 in einem schlechten Zustand befindet und in den vergangenen Jahren bereits mehrere Brüche aufgetreten sind. So würde die bestehende Wasserleitung einen weiteren Lebenszyklus eines Deckbelags von fünfzehn bis zwanzig Jahren nicht überstehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt für die Sanierung der Fridolinstrasse eine Kostenschätzung, aber noch kein Vorprojekt vor. Aus diesem Grund kann den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 nicht der Verpflichtungskredit, sondern lediglich eine Kompetenzerteilung zur Erteilung eines Verpflichtungskredits an den Gemeinderat beantragt werden. Diese Massnahme ist infolge der zeitlichen Dringlichkeit der Sanierung nach Ansicht des Gemeinderats angebracht.

Kompetenzerteilung Verpflichtungskredit Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen und Strasse Kreuzung Bahnhofstrasse-Molliserstrasse-Alte Bahnhofstrasse-Mühlhäusern, Näfels

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 die Kompetenzerteilung zur Vergabe eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 660'000 zur Sanierung der Abwasser- und Wasserleitungen in der Kantonsstrasse Abschnitt Alter Migros bis zum Bahnübergang in die Molliserstrasse. Der Kanton plant im Frühjahr 2019 die Sanierung des Deckbelags auf demselben Abschnitt, sodass eine zeitliche Dringlichkeit besteht. Gegenwärtig liegt das für die Erteilung eines Verpflichtungskredits notwendige Vorprojekt noch nicht vor, sodass der Gemeindeversammlung die Kompetenzerteilung zur Genehmigung des Verpflichtungskredits an den Gemeinderat beantragt wird. Im Projekt inbegriffen ist zudem die Sanierung der Kreuzung Bahnhofstrasse-Molliserstrasse-Alte Bahnhofstrasse-Mühlhäusern, Näfels.

Verpflichtungskredit Neubau Reservoir Paradiesli, Mollis

Der Gemeinderat verabschiedet den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3.1 Mio. für den Neubau des Reservoirs Paradiesli in Mollis zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018. Das neue Reservoir Paradiesli wird mit einem Inhalt von 2'500 m³ geplant und ersetzt die beiden alten, sanierungsbedürftigen Reservoirs Beglingen Mollis und Hilarirank Näfels.

Vielmehr ermöglicht das geplante Reservoir eine wirtschaftlichere und optimierte Nutzung der beiden Grundwasserpumpwerke Erlen Näfels und Feld Niederurnen. Das Reservoir Paradiesli bildet einen wichtigen Eckpunkt des vom damaligen Gemeindeparlament genehmigten Generellen Wasserversorgungsprojekts Glarus Nord. Bei positiver Beurteilung durch die Stimmberechtigten würden die Bauarbeiten im Sommer 2019 beginnen. Ziel ist, die Anlage im Sommer 2020 in Betrieb zu nehmen.

Verpflichtungskredit linth-arena sgu

Der Gemeinderat genehmigt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 508'000 für die linth-arena sgu. Durch diesen Kredit kann der Betrieb im Jahr 2019 sichergestellt werden.

Verpflichtungskredit Dachsanierung Schulhaus Linth-Escher, Niederurnen

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 30'000 zur Sanierung des Dachs des Schulhauses Linth-Escher, Niederurnen, wird zugestimmt. Durch die Sanierungsmassnahmen können die sich in allgemein gutem Zustand befindlichen Dächer des Schulhauses Linth-Escher mit gutem Unterhalt noch mehr als zehn Jahre genutzt werden.

Beitrag 90-Jahre-Jubiläumsfeierlichkeiten Seminarhotel / Kulturbühne Lihn

Der Gemeinderat gewährt anlässlich der 90-jährigen Jubiläumsfeierlichkeiten des Seminarhotels / Kulturbühne Lihn einen erhöhten Jahresbeitrag von CHF 14'500. Die Kulturbühne Lihn ist einer der beiden Kulturpartner der Gemeinde Glarus Nord.

Beitrag 40. Ostschweizerisches Jungtambourenfest 2019

Der Gemeinderat unterstützt das 40. Ostschweizer Jungtambourenfest vom 28. und 29. September 2019 in Näfels mit einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 6'000.

Grundsatzentscheid Zigermeet 2019

Der Gemeinderat erteilt die Bewilligung zur Durchführung des Zigermeets 2019 auf dem Flugplatz Glarus Nord/Mollis. Dies unter dem grundsätzlichen Vorbehalt, dass sämtliche gesetzlichen Vorgaben und Fristen eingehalten werden müssen. Das Zigermeet soll am 16. und 17. August 2019 stattfinden.

Mehrwertabgabe - Festlegung der Mindestansätze

Seit dem 1. Juli 2018 gilt das von der Landsgemeinde im Jahr 2017 genehmigte revidierte Raumentwicklungs- und Baugesetz sowie die die vom Landrat im Februar 2018 verabschiedete Bauverordnung. Mit der Inkraftsetzung wurde neben anderen Bestimmungen auch die Mehrwertabgabe eingeführt.

Eine Mehrwertabgabe ist dann zu entrichten, wenn durch raumplanerische Massnahmen auf Grundstücken wirtschaftliche Vorteile entstehen. Bei der Höhe der Abgabesätze orientiert sich die kantonale Regelung am bundesrechtlichen Minimum, lässt den Gemeinden durch die Ergänzung "mindestens" jedoch Spielraum. Der Gemeinderat bestimmt die Abgabehöhen bei der Schaffung von Mehrwert bei Grundstücken durch raumplanerische Massnahmen wie folgt:

Tatbestand / Raumplanerische Massnahme	Satz
Neuzuweisung zu einer Bauzone inkl. Arbeitszone	30%
Um- oder Aufzonung, wenn die Nutzungsmöglichkeiten dadurch verbessert wird	30%
Entlassung eines Grundstücks oder Grundstücksteils aus dem Geltungsbereich des bäuerlichen Bodenrechts gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht	30%
Sondernutzungsplanungen, mit welchen gegenüber der Regelbauweise eine Mehrnutzung zugelassen wird	25%
Neuzuweisung zu einer Abbau- oder Deponiezone	20%

Ebenso stimmt der Gemeinderat der Schaffung einer zweckgebundenen Einrichtung zur Verwaltung der generierten Mittel (Fonds "Mehrwertabschöpfung") und deren zweckgebundenen Verwendung zu. Der Fonds steht für jene Fälle zur Verfügung, wenn raumplanerische Massnahmen infolge Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu Minderwerten bei Grundstücken führen können.

Verpflichtungskredit Sanierung/Umbau Gemeindehaus Näfels Nord

Der Gemeinderat bewilligt den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 110'000 für die Sanierung und den Umbau des Parterres des Gemeindehauses Näfels Nord. Damit verbunden ist der Umzug des Ressorts Gesundheit, Jugend und Kultur nach Näfels. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gemeindehauses Näfels stehen seit dem Zusammenzug des Ressorts Wald und Landwirtschaft im Gemeindehaus Näfels Süd leer.

Durch den Umzug werden zudem auch die Betriebsabläufe im Gemeindehaus Oberurnen optimiert, zumal sich die Arbeitsplätze des Ressorts Liegenschaften gegenwärtig auf zwei Gebäudeteile (Gemeindehaus und Truppenunterkunft) und drei Etagen verteilen. Durch die vermehrte Nutzung der Truppenunterkunft durch das Militär gestaltete sich die Arbeit zunehmend umständlich.

Erneuerung Dienstbarkeitsverträge Durchleitungsrechte Axpo AG

Der Erneuerung der Dienstbarkeitsverträge für die Durchleitungsrechte der Axpo AG für die kommenden 25 Jahre wird zugestimmt. Die Axpo betreibt auf dem Gebiet der Gemeinde Glarus Nord drei grosse Freileitungen (Netstal bis Niederurnen, Niederurnen bis Murg, Niederurnen bis March). Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Dienstbarkeitsverträge soll jedoch geprüft werden, ob die talquerende Leitung Netstal bis Niederurnen im Bereich der linth-arena sgu im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der linth-arena sgu in den Boden verlegt werden kann.

Gemeindekanzlei, Kommunikation
26. Oktober 2018